

Antrag

der Abgeordneten Ursula Burchardt, Heidemarie Wright, Christel Deichmann, Petra Bierwirth, Rainer Brinkmann (Detmold), Marion Caspers-Merk, Ludwig Eich, Annette Faße, Iris Follak, Monika Ganseforth, Renate Gradistanac, Klaus Hagemann, Anke Hartnagel, Reinhold Hemker, Gustav Herzog, Brunhilde Irber, Renate Jäger, Jann-Peter Janssen, Susanne Kastner, Ulrich Kelber, Hans-Peter Kemper, Marianne Klappert, Karin Kortmann, Horst Kubatschka, Helga Kühn-Mengel, Werner Labsch, Erika Lotz, Christoph Matschie, Heide Mattischeck, Ulrike Mehl, Michael Müller (Düsseldorf), Jutta Müller (Völklingen), Dietmar Nietan, Eckhard Ohl, Manfred Opel, Holger Ortel, Dr. Carola Reimann, René Röspel, Gudrun Roos, Birgit Roth (Speyer), Marlene Rupprecht, Wilhelm Schmidt (Salzgitter), Heinz Schmitt (Berg), Karsten Schönfeld, Reinhard Schultz (Everswinkel), Dr. R. Werner Schuster, Dr. Angelica Schwall-Düren, Wolfgang Spanier, Reinhold Strobl (Amberg), Jella Teuchner, Matthias Weisheit, Lydia Westrich, Dr. Margrit Wetzel, Jürgen Wieczorek (Böhlen), Dr. Norbert Wieczorek, Heino Wiese (Hannover), Waltraud Wolff (Zielitz), Dr. Peter Struck und der Fraktion der SPD sowie der Abgeordneten Franziska Eichstädt-Bohlig, Hans-Josef Fell, Winfried Hermann, Ulrike Höfken, Angelika Köster-Loßack, Steffi Lemke, Sylvia Voß, Kerstin Müller (Köln), Rezzo Schlauch und der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

Nachhaltige Entwicklung ländlicher Räume

Der Bundestag wolle beschließen:

I. Der Deutsche Bundestag stellt fest:

- Mit der Verabschiedung der Agenda 21 auf der Konferenz für Umwelt und Entwicklung in Rio hat das Leitbild einer nachhaltigen Entwicklung eine zentrale Bedeutung in der weltweit geführten Diskussion um die Zukunft menschlicher Gesellschaften erhalten. Es soll den Handlungsrahmen für alle Politikbereiche bilden.
- Über die grundlegenden Anforderungen des Leitbildes einer nachhaltig zukunftsfähigen Entwicklung besteht mittlerweile ein breiter gesellschaftlicher Konsens. Mit nachhaltiger Entwicklung wird eine vorausschauende, langfristig tragfähige Entwicklung von Wirtschaft und Gesellschaft angestrebt, die die heutigen Ressourcen für kommende Gesellschaften bewahrt und zugleich zu einer Verbesserung der sozialen und ökonomischen Lebensverhältnisse führt. Nachhaltige Entwicklung ist als dynamischer Prozess zu verstehen, der nach einer ganzheitlichen und vorsorgeorientierten Politikgestaltung verlangt. Dies gilt auch für die Entwicklung ländlicher Räume.

- Für die ländliche Entwicklungspolitik in Europa wurde mit der Verordnung über die Förderung der Entwicklung des ländlichen Raums (EAGFL-Verordnung, VO (EG) Nr. 1257/99) eine neue Grundlage geschaffen, die die multifunktionale Rolle der Land- und Forstwirtschaft in den Mittelpunkt stellt, aber auch außerlandwirtschaftliche Aktivitäten einschließt.

Wichtige Funktionen sind:

- Sicherung von Arbeit und Beschäftigung für die Bewohner des ländlichen Raumes;
 - Produktion qualitativ hochwertiger Nahrungsmittel;
 - Sicherung der Natur- und einer abwechslungsreichen, attraktiven Kulturlandschaft;
 - Schaffung von Angeboten für Freizeit und Erholung im Sinne eines nachhaltigen Tourismus;
 - Sicherung der biologischen Vielfalt;
 - Schutz und Regeneration von natürlichen Lebensgrundlagen;
 - Produktion und Verwendung von nachwachsenden Rohstoffen.
- Ländliche Räume mit ihrer von der Land- und Forstwirtschaft geprägten Kulturlandschaft umfassen 80 % der Fläche des Bundesgebietes. Über 50 % unserer Bevölkerung wohnt in ländlichen Regionen. Globalisierung, wirtschaftlich-technologische Umwälzungen und Wertewandel in der Gesellschaft stellen ländliche Räume vor neue Herausforderungen. So sind die gesellschaftlichen Ansprüche und Erwartungen an die Wirtschafts-, Erholungs- und Ausgleichsfunktionen ländlicher Räume heute sehr viel differenzierter als noch vor wenigen Jahren.
 - Die große strukturelle und funktionelle Vielfalt der ländlichen Räume bietet ein breites Spektrum von Entwicklungsmöglichkeiten und Perspektiven, beinhaltet aber auch die Gefahr von Fehlentwicklungen. Wirtschaftlich prosperierende Regionen im Umfeld von Ballungsräumen stehen Regionen gegenüber, denen Funktionsverlust und soziale Erosion durch Abwanderung drohen.
 - Gerade jene Regionen werden wesentlich von der Land- und Forstwirtschaft geprägt. Im Spannungsfeld zwischen hohem Ernährungs- und Qualitätsbewusstsein der Verbraucher sowie berechtigten Umweltauforderungen auf der einen Seite, ökonomischen Anforderungen bei der Produktion und zunehmend härterem internationalen Wettbewerb auf der anderen Seite, wird es für viele land- und forstwirtschaftliche Betriebe zunehmend schwieriger, sich im Markt zu behaupten.
 - Vor spezifischen Herausforderungen stehen auch wirtschaftlich durchaus prosperierende ländliche Regionen, die den zunehmenden Flächenbedarf für eine wachsende Wirtschaft, für Siedlungszwecke sowie für Ausgleichs- und Ersatzflächen im Zuge von Infrastrukturvorhaben zu spüren bekommen. Angesichts der in diesen Regionen hohen Nachfrage nach Flächen verschärfen sich Flächennutzungskonflikte, denen mit gezielten Instrumenten Rechnung zu tragen ist.

- II. Der Deutsche Bundestag begrüßt die bisherigen Aktivitäten der Bundesregierung zur nachhaltigen Entwicklung ländlicher Räume.
- Mit den Beschlüssen zur Agenda 2000 wurde das Umfeld für eine nachhaltige ländliche Entwicklung deutlich verbessert. Unter deutscher Präsidentschaft wurde die Europäische Agrarpolitik zu einer Politik für ländliche Räume weiterentwickelt. Mit der so genannten „zweiten Säule“ der Gemeinsamen Agrarpolitik wird ausdrücklich anerkannt, dass Landwirtschaft und ländlicher Raum über die Nahrungsproduktion hinaus vielfältige Aufgaben für die Gesellschaft wahrzunehmen haben. Gleichmaßen wird die Notwendigkeit gesehen, alternative Einkommens- und Beschäftigungsmöglichkeiten im ländlichen Raum zu schaffen, weil die Land- und Forstwirtschaft allein nicht in der Lage ist, ländliche Räume wirtschaftlich stabil und intakt zu halten.
 - Auf nationaler Ebene wird die EU-Strategie zur Förderung der ländlichen Entwicklung mit regionalen Länderprogrammen und der vom Bund mitfinanzierten Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes“ flächendeckend umgesetzt. Mit den Beschlüssen des Bund/Länder-Planungsausschusses für Agrarstruktur und Küstenschutz von 1999 zur Weiterentwicklung der Gemeinschaftsaufgabe wurden wichtige Signale hin zu einer verstärkten Förderung existenzsichernder Investitionen im ländlichen Raum sowie zur Unterstützung einer umweltverträglichen Landbewirtschaftung gesetzt. Ebenso wird mit der Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur“ ein wichtiger Beitrag zur Entwicklung besonders strukturschwacher ländlicher Gebiete geleistet.
 - Weitere Ansatzpunkte für eine nachhaltige Entwicklung ländlicher Räume und für eine standortangepasste Landbewirtschaftung wurden von der Bundesregierung genutzt. Beispielhaft sind zu nennen:
 - Eine Beschäftigungsinitiative ländlicher Raum, die zusätzliche Anstöße geben soll zur Erschließung bisher nicht ausgeschöpfter Beschäftigungspotenziale und zur Belebung des Investitionsklimas im ländlichen Raum.
 - Die Entwicklung eines Konzepts zur Erhaltung der biologischen Vielfalt im Wald.
 - Der konzeptionelle Ausbau der Förderung des ökologischen Landbaus, der zu einer stärkeren Verbreitung und Akzeptanz naturnaher Produktionsweisen führen soll. Insbesondere durch die verbesserte Förderung der Verarbeitung und Vermarktung von ökologisch erzeugten Nahrungsmitteln werden neue Absatzwege auch für die ländlichen Regionen geschaffen.
 - Eine Initiative zur Entwicklung eines nationalen Forstprogramms.
 - Die Durchführung von Modellprojekten zur Erprobung spezieller Strategien, die für andere Regionen beispielhaften Charakter haben können, wie das Bund-Länder-Projekt „Dorf 2000“, das in zwölf ausgewählten Dörfern weitere Ansatzpunkte einer integrierten ländlichen Entwicklung einschließlich des ländlichen Tourismus aufzeigt.
 - Die Bundesregierung sieht mit Recht ihre Herausforderung zur Stärkung ländlicher Räume als länderübergreifende sowie internationale Zukunftsaufgabe. Beim informellen Rat der EU-Agrarminister in Dresden 1999 war die nachhaltige ländliche Entwicklung der zentrale Themenschwerpunkt. Auf der Internationalen Konferenz „rural21“ in Potsdam im Juni dieses Jahres haben politische Entscheidungsträger, Bewohner ländlicher Räume und Nichtregierungsorganisationen aus vielen Staaten dieser Erde Strategien für eine nachhaltige Entwicklung ländlicher Räume diskutiert und eine gemeinsame Position erarbeitet.

III. Der Deutsche Bundestag fordert die Bundesregierung auf,

1. übergreifende Ziele und Indikatoren für eine nachhaltige Entwicklung des ländlichen Raumes festzulegen. Diese Ziele sollen ökologischen Mindeststandards für den langfristigen Schutz der abiotischen und der biotischen Ressourcen umfassen ebenso wie die wirtschaftliche Leistungsfähigkeit des ländlichen Raumes sowie die Absicherung sozial nicht tragbarer Risiken bzw. die Erhaltung einer sozialen Infrastruktur;
2. im Rahmen der Kompetenzverteilung zwischen Bund und Ländern bei der Förderung ländlicher Räume auf integrierte, sektorübergreifende Strategien zu setzen, die den unterschiedlichen Entwicklungschancen und spezifischen Potenzialen ländlicher Regionen gerecht werden;
3. Umwelt- und Naturschutzbelange noch stärker in der Agrarpolitik zu berücksichtigen, indem
 - die „gute fachliche Praxis“ unter Berücksichtigung von Praxiserfahrungen und neuen wissenschaftlichen Erkenntnissen durch überprüfbare Kriterien weiterentwickelt wird,
 - die bestehenden Möglichkeiten zur Förderung von umweltverträglichen Produktionsverfahren ausgeschöpft und entsprechende nationale Förderprogramme entwickelt werden,
 - verstärkt ökonomisch angemessene Anreize für eine dauerhaft umweltverträgliche Landbewirtschaftung geschaffen werden,
 - Information, Beratung und Aufklärung im Hinblick auf eine dauerhaft umweltgerechte Landbewirtschaftung verbessert werden,
 - eine dauerhaft umweltgerechte Bewirtschaftung, insbesondere auch der Wälder, durch den Aufbau von Zertifizierungssystemen und ökologischer Gütesiegel weiter voranzutreiben und damit Absatzwege und neue Beschäftigungschancen zu eröffnen,
 - die Förderung des ökologischen Landbaus sowie die Weiterentwicklung von Absatz und Handel mit dem Ziel des Ausbaus des ökologischen Landbaus auf 10 % der Fläche in fünf Jahren konsequent vorangebracht wird;
4. die finanzielle Unterstützung des Bundes bei der Strukturförderung der Länder auf die Sicherung und Schaffung von Arbeitsplätzen zu konzentrieren, so u. a.
 - durch Verbesserung der Wettbewerbsfähigkeit land- und forstwirtschaftlicher Betriebe,
 - durch Förderung von Einkommenskombinationen,
 - durch Ausbau des Dienstleistungsangebots in ländlichen Regionen (u. a. Tourismus – teilweise in Kombination mit der Vermarktung eigener Produkte; Übernahme von Naturschutz- und Landschaftspflegearbeiten),
 - durch Förderung von Regionalmarketing,
 - durch Förderung der Verwendung nachwachsender Rohstoffe zur Einsparung primärer Energien und zum Schutz der Erdatmosphäre;
5. zur Förderung einer standortangepassten land-, forst- und fischereiwirtschaftlichen Nutzung sowie zur gezielten Förderung einer nachhaltigen Flächennutzung in FFH- und Vogelschutzgebieten die Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes“ weiter auszubauen. Der Bund kommt damit auch seiner Verantwortung zur Unterstützung der Länder bei der Umsetzung der EU-Fördermaßnahmen zur ländlichen Entwicklung nach;

6. die raumwirksamen Instrumente wie Landschaftsplanung, Flächennutzungsplanung, Flurbereinigung, Dorferneuerung und agrarstrukturelle Entwicklungsplanung weiterentwickeln und besser aufeinander abzustimmen. Diese Optimierung kann dazu beitragen, durch vorausschauende Konzepte für die nachhaltige Entwicklung des ländlichen Raumes die Lösung von Flächennutzungskonflikten sowie die Durchführung von Programmen etwa zur integrierten Dorfentwicklung zu verbessern. Dabei ist auch darauf zu achten, dass die regionalen Leitbilder entsprechend ihrer Landschaftsausprägung stärker differenziert werden;
7. bei Maßnahmen zur Förderung von Angeboten für Freizeit und Erholung in ländlichen Räumen dafür Sorge zu tragen, dass diese im Sinne eines nachhaltigen Tourismus gestaltet werden. Umweltbelastungen in Form von Flächeninanspruchnahme durch touristische Infrastruktur, Emissionen von Schadstoffen und Klimagasen durch Transport und Verkehr, Ressourcenverbrauch durch Beherbergung und Verpflegung sowie der Störung und Gefährdung wild lebender Tiere und Pflanzen durch Souvenirhandel und Freizeitaktivitäten in den Zielgebieten ist so weit wie möglich entgegenzuwirken;
8. die Bürgerinnen und Bürger länderübergreifend zu unterstützen, ihr Lebensumfeld durch Selbsthilfe eigenständig zu gestalten.

Durch Einbeziehung aller Akteure im ländlichen Raum und aller Politikbereiche sollen mehr Ressourceneffizienz verwirklicht und die eigene Leistungsfähigkeit ländlicher Regionen zum Nutzen der gesamten Bevölkerung ausgeschöpft werden. Um eine solche Entwicklung im Sinne der Agenda 21 in Gang zu setzen, sind engagierte Experten vor Ort erforderlich. Entsprechende Strategien und Konzepte müssen entwickelt und erprobt werden;

Ländliche Bildungsträger sollen sich als Kristallisationspunkte für Gestaltungsprozesse unter Beteiligung aller Akteure im ländlichen Raum verstehen.

Erfolgreich durchgeführte Maßnahmen sollen einer breiteren Öffentlichkeit transparent gemacht werden, um so die Übertragung auf andere Regionen und die gewünschte Breitenwirkung zu erleichtern.

Das Prinzip der strategischen Partnerschaft ist in Form von Netzwerken zu stärken.

Berlin, den 8. November 2000

Dr. Peter Struck und Fraktion
Kerstin Müller (Köln), Rezzo Schlauch und Fraktion

